

Eintragung in das Anwaltsverzeichnis gemäss § 16 AnwG (beratende Tätigkeiten)

Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

I. Angaben und Erklärungen

Das Gesuch mit folgenden Angaben und Erklärungen ist persönlich zu unterzeichnen:

- o Name
- o Vorname
- o Geburtsdatum
- o schweizerischer Heimatort/ausländische Staatsangehörigkeit
- o Titel
- o Name des Anwaltsbüros
- o Geschäftsadresse¹, Tel. Nr., E-Mail
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Anstellungsverhältnis²:
Name, Vorname und Geschäftsadresse sowie Anwaltsregister, in dem der Arbeitgeber eingetragen ist
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs mit Teilzeit-Pensum:
Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden³
- o Erklärung: "Ich befreie Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses, soweit dies für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich ist."
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflicht-Versicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei."
(vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))

II. Beilagen

- o Kopie des Anwaltspatents oder des entsprechenden Beschlusses
Bei Gesuchstellern mit ausländischer Zulassung als EU/EFTA-Rechtsanwalt/Rechtsanwältin: Bescheinigung der Anwaltsqualifikation durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates, bei welcher der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin eingetragen ist, im Original (nicht älter als drei Monate)
- o Deutsche Übersetzung der Bescheinigung im Original
- o Kopie allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)⁴
- o Nachweis der Berufshaftpflicht-Versicherung in Kopie
(vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))
- o Meldebestätigung oder Schriftenempfangsschein in Kopie
Bei Gesuchstellern mit ausländischer Zulassung als EU/EFTA-Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin: zusätzlich Nachweis Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebestätigung des Wohnortes in Kopie

¹ Bei einer Tätigkeit an der Privatadresse ist das Merkblatt "Anwaltstätigkeit an der Privatadresse" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

² Bei Ausübung des Anwaltsberufs als Angestellter einer gemeinnützigen Organisation: Belege für die Anerkennung der Organisation als gemeinnützig in Kopie

³ Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, ist zusätzlich die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

⁴ Die Einreichung ist freiwillig. Weitere Titel werden nur eingetragen oder nachgeführt, wenn sie belegt sind.